

Aktuelle Informationen für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten

Besuche wieder möglich

Ab Dienstag, 05.04.2022, dürfen wieder alle Menschen ihre Angehörigen besuchen. Unabhängig vom persönlichen Status benötigt jeder Besucher einen aktuellen, anerkannten Schnelltest (24 Stunden gültig) oder PCR-Test (48 Stunden gültig). Jeder Patient darf für eine Stunde pro Tag aufgesucht werden. Wie gewohnt, benennt der Patient dafür eine Person, die ihn während seines gesamten Aufenthalts besuchen darf. Die Zeiten sind in Deggendorf von 11 bis 17 Uhr, in Landau und Dingolfing von 13 bis 17 Uhr. Um die Kapazitäten am Testzentrum im Deggendorfer Klinikum nicht zu überfordern, bittet die Klinikleitung darum, den Test möglichst an einer anderen anerkannten Stelle zu vorzunehmen.

Weiterhin gelten Ausnahmeregelungen im Kreißsaal, in palliativen Situationen und auf der Kinderstation und die Regelungen für ambulante Patienten.

Notfallmäßige Patienten sind von jeder Testpflicht ausgenommen.

Hinweise für ambulante Patienten

Auch alle geplanten ambulanten Patienten benötigen einen von einer validierten Stelle durchgeführten negativen Schnelltest. Diese Regelung gilt auch für Patienten des MVZ, deren Untersuchungen in Räumen des Klinikums stattfinden. Kinder unter 6 Jahre und Schüler sind generell von der Testpflicht ausgenommen.

Die Patienten des Sozialpädiatrischen Zentrums fallen unter die 3G-Regelung. Das heißt, wer nicht geimpft oder genesen ist, braucht einen anerkannten Schnelltest. Schüler sind ausgenommen. Begleitpersonen müssen einen anerkannten Schnelltest mitbringen.

Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs

Über die Pforten wird der Austausch z. B. von frischer Kleidung für die Patienten ermöglicht. Die Notfallbehandlung wird weiterhin durchgeführt.

Maskenpflicht

In den Einrichtungen des DONAUISAR Klinikums gilt die generelle FFP2 Masken Pflicht.

Einlass und Registrierung

Besucher registrieren sich am Eingang namentlich. Sie erhalten durch unser Einlasspersonal einen Handzettel mit allen wichtigen Informationen.

Die Regelung für dienstliche Besuche

Für alle externen Firmen, externe Berater etc. gelten die gleichen Regelungen wie für Besucher.

Generelles Besuchsverbot bei Symptomen

Personen, bei denen Erkältungssymptome oder andere für eine COVID-Infektion typischen Symptome auftreten, dürfen keine Patienten besuchen oder Schwangere begleiten. Eine bereits bestehende Besuchserlaubnis erlischt in diesem Fall. Selbstverständlich steht die Notfallversorgung für Sie uneingeschränkt zur Verfügung.

Ihr DONAU ISAR Klinikum

Stand: 04.04.2022